



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Universität Oldenburg

26129 Oldenburg

Bearbeitet von
Herrn Stuckemeier

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Durchwahl (0511) 120	Hannover
V5-77112/3, 25.05.98	11A-745 08/0	2650/2664	05.06.98

Aufhebung des Magisterteilstudiengangs „Geographie“ als Haupt- und Nebenfach am Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Oldenburg

Gemäß § 80 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG genehmige ich hiermit auf der Grundlage Ihres o.g. Berichts die Aufhebung des Magisterteilstudiengangs „Geographie“ als Haupt- und Nebenfach am Fachbereich Sozialwissenschaften zum Wintersemester 1998/99.

Die auslaufende Betreuung ist bis zum Wintersemester 2003/2004 sicherzustellen.

Ich bitte, die Genehmigung gemäß § 80 Abs. 6 Satz 2 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrag
Körner



[Handwritten signature]

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der Anlage abgedruckten Erläuterungen zu den Studienordnungen *Niederländische Philologie* und *Niederlande-Studien* nach § 14 Abs. 3 NHG am 19.02.1998 beschlossen.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg Heft 5, S. 229-

Anlage

Erläuterungen

1. Inhaltliche Erläuterung

1.1 Grundstudium Niederländische Philologie/Niederlande-Studien
Die Neufassung der Studienordnung der Niederländischen Philologie wird getragen von dem Gedanken, daß das Grundstudium Grundwissen und Fertigkeiten vermitteln muß, die im Hauptstudium exemplarisch in bezug auf sprach- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen angewendet und vertieft werden sollen. Dieser Gedanke wird so umgesetzt, daß ins Grundstudium Pflichtanteile in Landeskunde, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft aufgenommen werden, die dazu dienen, in einflührenden Veranstaltungen das gewünschte Wissen und die gewünschten Fertigkeiten zu vermitteln. In den Proseminaren im Pflichtbereich wird exemplarisch an Einzelproblemen wissenschaftliches Arbeiten in niederländischer Literatur- und/oder Sprachwissenschaft unter Anleitung eingeübt.

Der landeskundliche Anteil dient im Grundstudium der Niederländischen Philologie neben der Vermittlung von Grundwissen und Grundfähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens in bezug auf dieses Prüfungsgebiet auch zur Unterstützung des Spracherwerbs, sowie zur historischen Kontextualisierung von literatur- und sprachwissenschaftlichen Themen.

Mit der Verstärkung des Pflichtbereichs im Grundstudium soll nicht nur die inhaltliche Vorbereitung auf die größere Wahlfreiheit im Hauptstudium verbessert werden; zugleich soll die größere Zahl von Pflicht-Kontaktstunden eine intensivere individuelle Begleitung der Studierenden ermöglichen.

Das Grundstudium der Niederländischen Philologie erlaubt nach der Zwischenprüfung den Zugang nicht nur zum Hauptstudium der „Niederländischen Philologie“, sondern auch zum Hauptstudium des Studiengangs „Niederlande-Studien“, der kein eigenständiges Grundstudium hat.

1.2 Hauptstudium

1.2.1. Niederländische Philologie

Nach der Zwischenprüfung ist im Studiengang Niederländische Philologie eine Spezialisierung in Sprach- oder Literaturwissenschaft möglich, beide Prüfungsgebiete können aber auch zu gleichen Teilen studiert werden. Im Hauptstudium gibt es in den beiden Prüfungsgebieten jeweils eine Pflichtveranstaltung, die der Vertiefung des Grundwissens dient. Hinzu kommen Hauptseminare, in denen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themen betrieben wird, insbesondere auch mit der wissenschaftlichen Literatur dazu. Darüber hinaus werden die Studierenden in diesen Veranstaltungen gezielt auf die Prüfungsleistung „Magisterarbeit“ vorbereitet.

Die Orientierung der Studierenden im Hinblick auf den Arbeitsmarkt kann im Hauptstudium auf Antrag anstelle eines Hauptseminarscheins aus dem Pflichtbereich auf Antrag in Form eines Praktikums stattfinden, welches einen Hauptseminarschein aus dem Pflichtbereich ersetzen kann. Zudem wird den Studierenden empfohlen, Veranstaltungen des Wahlfreien Bereichs so zu belegen, daß zusätzliche relevante Qualifikationen für den Arbeitsmarkt erworben werden (z.B. fachdidaktische Veranstaltungen, Übersetzungs-Veranstaltungen, Veranstaltungen zu Theorie oder Praxis der Literaturkritik).

1.2.2. Niederlande-Studien

Das Prüfungsgebiet Landeskunde kann im Hauptstudium im Studiengang „Niederlande-Studien“ vertieft werden. Mit seiner interdisziplinären und interuniversitären Konzeption zielt der Studiengang auf eine Erweiterung der Kenntnisse und Fertigkeiten in den Prüfungsgebieten Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften sowie Geschichte/Politik/Soziologie der Bundesrepublik Deutschland und der Niederlande im Vergleich (im Nebenfach entfällt das letzte Prüfungsgebiet).

Zur Vorbereitung auf weiterführende Veranstaltungen in den Bereichen Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre ist die erfolgreiche Teilnahme an dem einflührenden Pflichtblock auf diesen Gebieten im Umfang von 6 SWS zwingend vorgeschrieben.

Um die Position der Absolventen auf dem regionalen, grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu verbessern, sind die Studierenden verpflichtet, ein zweisemestriges (Hauptfach) bzw. einsemestriges (Nebenfach) Auslandsstudium an der Universität Groningen zu absolvieren, wo ein kontrastives Komplementärprogramm im Rahmen des bereits existierenden Studiengangs „Deutschland-Studien“ (Duitsland-studies) angeboten wird, in das auch ein Auslandspraktikum integriert ist.

2. Regelstudienzeit

Die meisten Studienanfänger nehmen ihr Studium ohne Vorkenntnisse der niederländischen Sprache auf. Die vorliegenden Studienordnungen wurde so konzipiert, daß auch für diese Studierenden ein Studium innerhalb des im Fachbereich 11 üblichen Umfangs von 68 SWS Hauptfach und 34 SWS Nebenfach absolviert werden kann. Die Belastung innerhalb des Semesters gibt den Studierenden Raum, weitere Lehrangebote wahrzunehmen, selbständige Studien zu betreiben oder außerhalb der Universität weitere Qualifikationen zu erwerben. Der Studienumfang ist wie die Regelstudienzeit am Vollzeitstudium orientiert.

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der Anlage abgedruckte Studienordnung *Niederländische Philologie* am 13.05.1998 nach § 14 NHG beschlossen.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg Heft 5., S. 229 -

Anlage

Studienordnung Niederländische Philologie

1. Das Studium der Niederländischen Philologie

1.1. Kombinationsmöglichkeiten und Prüfungsgebiete

Das Fach Niederländische Philologie kann als Haupt- und als Nebenfach studiert werden. Auf beiden Ebenen ist das Fach mit allen anderen Magister-Fächern der CvO Universität Oldenburg zu kombinieren. Über empfehlenswerte Fächerkombinationen sollte man sich im Rahmen der allgemeinen und fachspezifischen Studienberatung informieren.

Niederländische Philologie wird in den Prüfungsgebieten Niederländische Literaturwissenschaft und Niederländische Sprachwissenschaft studiert, im Grundstudium kommt noch die Landeskunde der Niederlande und Flandern hinzu. Im Hauptstudium besteht die Möglichkeit, sich in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft zu spezialisieren.

1.2. Studienziele und Sachgebiete

Ziel des Studiums der Niederländischen Philologie ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- der Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen.

Der Gegenstand der *Literaturwissenschaft* wird nach Objekt und Methode unterschieden. Objekt sind niederländischsprachige Texte vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart, wobei der Schwerpunkt auf der modernen Literatur liegt, sowie alle Facetten der Produktion und Rezeption von Texten innerhalb des Literatursystems, unter Einschluss der landeskundlichen Aspekte. Auf methodischem Gebiet wird die Vielfalt der existierenden textbezogenen und empirischen literaturwissenschaftlichen Ansätze unter Betonung der niederländischen und flämischen Varianten vermittelt.